

Selbstbestimmung - auch in Abhängigkeitsverhältnissen!

Verbandstag Paritätischer GV, Potsdam 20.04.2018
Bernd Hoerber, Der Paritätische NRW

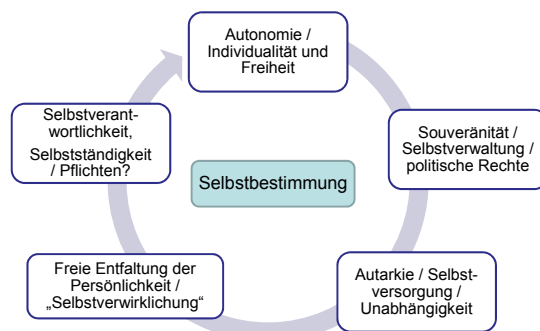
Selbstbestimmung

als (persönliche) Fragestellung...

- Wie selbstbestimmt bin ich in meinen Entscheidungen oder Wahlmöglichkeiten?
- Wie gehe ich mit Einschränkungen, Interessenkonflikten und Abhängigkeiten um?
- Gibt es ein universales Selbstbestimmungsrecht?
- Beispiel Demenz: Was wird mit meiner SB, wenn ich vergessen habe, wer ich bin?

Selbstbestimmung:

im Kontext diverser Bedeutungsebenen



Selbstbestimmung

als Menschenrecht

Bezug auf Menschenrechte:

- GG Art. 2 Abs.1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1: Recht auf die „freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung,
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung,
- Recht auf körperliche Unversehrtheit,
- im Völkerrecht: Selbstbestimmungsrechte der Völker.

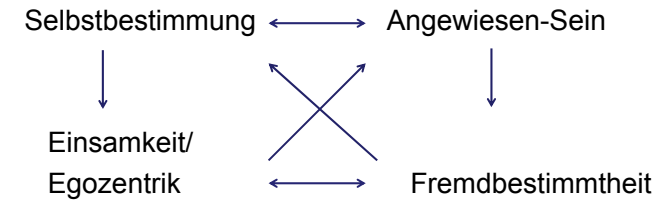
Selbstbestimmung und Angewiesen-Sein



- Ideal: In Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich frei zu entfalten.
- Aber: „Kein Ich ohne Du“ - Mensch sein ist nur in Beziehung zu anderen möglich →
- Beschränkung der SB durch die Rechte der anderen
 - Ich bin immer auf andere angewiesen – (der Mensch als „hilflozes Wesen“)
 - Ich bedarf der Unterstützung anderer, um zu werden, wer ich sein möchte!

© Der Paritätische NRW

Wertequadrat



(in Anlehnung an Schulz von Thun)

© Der Paritätische NRW

Abhängigkeiten in Betreuungssituationen



- durch Minderung der Autonomie
 - immer weniger: für sich selbst entscheiden
 - immer mehr: auf Solidarität und Verantwortung anderer angewiesen sein
- durch (notwendige) Machtasymmetrien zwischen Betreuten und Betreuenden
- durch fehlende Zugänge, Ressourcen usw. (Ungleichheit)

© Der Paritätische NRW

Abhängigkeiten in Betreuungssituationen



- durch institutionelle Routinen und Muster (E. Goffman – „Totale Institutionen“)
- von Haltungen, Einstellungen, Kulturfragen (Rollenzuschreibungen, Erwartungen): Wie werde ich gesehen und be-handelt?
- Rechtliche Einschränkungen (Maßnahmen zum Schutz der Bewohner/innen, rechtl. Betreuungen)
- Gesetzliche Rahmenbedingungen („strukturelle Gewalt“)

© Der Paritätische NRW

„Was Fremdbestimmung ist
bestimme ich selbst!“



- Entscheidend ist, wie eine Handlung erlebt wird!
- Eingriffe in intime Lebensbereiche (z.B. bei der Körperpflege), können als fremdbestimmt (oder gar traumatisch) erlebt werden, oder als Teil einer assistierten Selbstbestimmung.
- Selbstbestimmung setzt einen aktiven (Entscheidungs-)Prozess (auch) bei der/dem Betroffenen voraus: Wie will ich mit meinen Einschränkungen leben?

© Der Paritätische NRW

Herausforderung
Selbstbestimmung



Auf der persönlichen Ebene:

- Selbstbestimmung als dialogischer Prozess lebt von Beziehung!
- Das erfordert die Bereitschaft aller involvierten Akteure, eine Beziehung einzugehen und zu gestalten!
- → Kultur des Respekts (W. Kleine-Schaars)
- → Reflektion professioneller Selbstverständnisse

© Der Paritätische NRW

Herausforderung
Selbstbestimmung



Auf der strukturellen Ebene:

- Menschenrechtliches Fundament (Dt. Ethikrat, Pflegecharta, DIM...)
- Entwicklung der Profession(en) – Professionalität und „dialogische Beziehungskompetenz“
- Radikale Nutzerorientierung - Entwicklung der Systeme an den Bedürfnissen der Nutzer/-innen
- Partizipation auf allen Ebenen
- förderliche institutionelle Rahmenbedingungen

© Der Paritätische NRW

Fragen für den Workshop



- Wo stehen wir in der Umsetzung von Selbstbestimmungsrechten?
- Was können WIR tun, (→ Träger/MOen / der Paritätische) um das Menschenrecht auf Selbstbestimmung zu sichern und umzusetzen?
- Welche politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen benötigen Träger, um das Selbstbestimmungsrecht ihrer Nutzer/-innen zu gewährleisten? Was fordern wir?

© Der Paritätische NRW